



Antrag zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 14.11.2013

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss möge beschließen:

Bei der weiteren Entwicklung des Sanierungsgebiets „Messeachse“ ist folgendes zu beachten:

1. Das Sanierungsgebiet soll die gesamte Achse beidseitig der Rendsburger Straße berücksichtigen. Das Leitziel „Verknüpfung Innenstadt (Bahnhof) und Holstenhalle mit einem zentralen Grünzug“ ist zu beachten. Dabei sind die weiteren Entwicklungsziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) von 2006 zu beachten und umzusetzen.
2. Es ist ein Sanierungs- bzw. Entwicklungsbeirat nach §137 BauGB einzurichten.
3. Eine angemessene Kinder- und Jugendbeteiligung (Multifunktionsplatz / Kleingärten) ist sicherzustellen.

Begründung:

Zu 1: Das Sanierungsgebiet „Messeachse“ soll dem Untersuchungsgebiet entlang der Rendsburger Straße entsprechen.

- Es bestehen sowohl unterhalb als auch oberhalb der Heider Bahnlinie erhebliche Brachflächen, Defizite in der Erschließung und Gestaltung öffentlicher Räume, einschließlich der Rendsburger Straße.
- Die weitere Gewerbeflächenbereitstellung in Neumünster ist insbesondere durch die Nachverdichtung bestehender gewerblicher „Brachflächen“ entlang der Messeachse zu nutzen, um damit den weiteren Flächenverbrauch eindämmen zu können.
- Eine ausreichende Begründung der deutlichen Reduzierung des geplanten Sanierungsgebietes „Messeachse“ ist dem bisherigen Entwurfsbericht der vorbereitenden Untersuchung nicht zu entnehmen und steht im Widerspruch zu den Leitzielen und Handlungsschwerpunkten des ISEK.

Zu 2: Der Sanierungsbeirat soll zur Erfüllung seiner beratenden Funktion das Recht, von der Stadt und dem Sanierungsträger anlässlich seiner Sitzungen über den Stand des Verfahrens informiert und angehört zu werden.

- Im Rahmen seiner Mitwirkung soll er sich verschiedener Instrumente, wie z. B. Stellungnahmen oder Anträge, bedienen.



Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

- Diese können auch Minderheitenmeinungen enthalten. Sie sollen von den zuständigen Stellen der Stadt und dem Sanierungsträger geprüft, beantwortet und ggf. umgesetzt werden.
- Der Beirat soll die Pflicht haben, Anregungen und Hinweise aus dem Sanierungsgebiet und dem Stadtteil aufzunehmen und in die Diskussion einzubringen.

Zu 3: Aufgrund des geplanten Multifunktionsplatzes und von möglichen Veränderungen im Bereich von Kleingärten ist eine angemessene Kinder- und Jugendbeteiligung erforderlich. Beide Maßnahmen/Vorhaben berühren die Interessen von Kindern und Jugendlichen erheblich. Diese Beteiligung ist von den betroffenen Stadtteilbeiräten durchzuführen (§ 51 Abs.3 GeschORV in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Hauptsatzung und § 47 f GO)

A. W. J.